



VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 1. August 2025 ist die Grundlage des Betreuungsvertrages.

Dieser Vertrag wird mit untenstehender Unterschrift rechtsgültig und bedarf keiner Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung. Der Vertrag wird durch die Betreuungskarte bestätigt.

PLATZGARANTIE / ZUSÄTZLICHE MODULE

Bei einer Anmeldung bis zum 7. Juni 2026 ist ein Betreuungsplatz per 1. August 2026 garantiert.

Bei einer Anmeldung bis zum 30. November 2026 ist ein Betreuungsplatz per 1. Februar 2027 garantiert.

Hat der Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität, ist per Monatsanfang (frühestens per 1. November 2026) die Belegung von zusätzlichen Modulen möglich (ausgenommen Frühbetreuung).

KÜNDIGUNG

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich. Der erstmalige Termin dafür ist 31. Oktober 2026.

AUSSCHLUSS

Mehrmaliger Zahlungsverzug/Betreibung kann zum Ausschluss aus der schulergänzenden Betreuung führen. Bei wiederholt mangelhaftem Verhalten und Verstössen gegen die Schul-/Betreuungsordnung kann ebenfalls ein Ausschluss verfügt werden.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern tragen die Vollkosten oder erteilen der Abteilung Bildung die Einwilligung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten bei der Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) für einen reduzierten Elternbeitrag. Der Tarif wird auf Basis der letzten definitiven Steuerrechnung festgelegt und gilt jeweils für ein Kalenderjahr (Januar–Dezember). Bei Neuansmeldungen erfolgt die Festlegung ab Eintrittsdatum. Für Familien mit bestehendem Betreuungsvertrag (Stichtag 01.05.2026) gilt von August bis Dezember 2026 eine Übergangsregelung: Es wird der bisherige Tarif aus dem Schuljahr 2025/26 bzw. der Kita weitergeführt.

Die Betreuungskosten werden als Jahresbetrag berechnet und in zwölf gleichbleibenden Monatsraten verrechnet. Durch nicht beanspruchte Betreuungsmodule werden die Kosten, unabhängig des Grundes, nicht reduziert.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Die Betreuungsmodule werden in den Schuleinheiten Eselriet, Schlimperg, Illnau und Ottikon-Kyburg angeboten. Bei geringer Belegung oder Überbelegung an einem Betreuungsstandort können die Kinder in andere Standorte eingeteilt werden. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind, ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodule fallen keine Zusatzkosten an.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

UNTERSCHRIFT ELTERNTEIL B ODER LEBENSPARTNER/IN

Bei nicht verheirateten Eltern bzw. Konkubinatspaaren im gleichen Haushalt sind bei Beantragung eines reduzierten Elternbeitrags beide Unterschriften erforderlich, da die Einwilligung zur Einholung der Steuerdaten beider Personen nötig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in